Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 13

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63 Telegr.: Ledergut



Salata-Riemer. Leder - Riemen

Techn. - Leder

Bertauft jum Beispiel ber bauende Grundeigentumer wegen Zahlungschwierigkeiten das Grundftuck mit der halbsertigen Baute, so kann für die bereits geleistete Arbeit dem neuen Eigentümer gegenüber ein Pfandrecht

nicht eingetragen werden.

Diese Praxis hat seiner Zeit große Unsicherheit in die Inftitution bes Bauhandwerkerpfandrechtes gebracht. Ronnte fich das Bundesgericht noch entschließen, diese Braris zu revidieren, fo mare dann endlich für die Entwicklung des Bauhandwerkerpfandrechtes frete Bahn gechaffen.

Uerbandswesen.

Schweizerischer Spenglermeister- und Installatenr-Berband. Am 17. Juni hielt der Schweizerische Spenglermeifter: und Inftallateur Berband unter dem Borfit von Zentralpräsident Greter (Basel) im Großratssale in Genf feine 37. ordentliche Generalversammlung ab. Der Borfigende konnte eine größere Bahl von Dele-gierten befreundeter Berufsorganisationen begrüßen. Als neue Sektionen wurden der Berband der Inftallateure von Bern und der Verband der Inhaber Mechanischer Berkstätten von Zürich und Umgebung aufgenommen. Die Jahresrechnung pro 1927 weist einen erfreulichen Abschluß auf. Die im Jahre 1926 gegründete Sterbetaffe foll so geaufnet werden, daß im Jahre 1929 mit der Auszahlung der Sterbegelder begonnen werden tann. Als neues Mitglied des Zentralvorstandes wurde Herr Erni in Reiden gewählt. Zentralsekretar Dr. P. Gysler erganzte in munblichen Ausführungen den gedruckt vorllegenden Jahresbericht. Die vom Berbande ausgear. beiteten und herausgegebenen Lehrmittel, Lehrprogramme und Wegleltungen, sowie eine größere Anzahl von Mobellen muffen vor allem noch in den landlichen Gewerbechulen Eingang finden. Die Borbereitungen zur Durch: führung eines breiwöchigen Inftruktionskurfes für Gewerbeschullehrer sind bereits getroffen. Nachdem die Ausbildung der Lehrlinge auf dem Gebiete der ganzen Schweiz eine gewiffe Einheit erhalten haben wird, wird ber Berband einen eigenen Berbandslehrbrief ausftellen.

Das Verhältnis mit den Lieferanten hat im Berichts. jahre keine Beränderung ersahren. Die Beziehungen mit der Arbeiterschaft haben sich in den letzten Jahren eher verschlechtert. Die Voraussetzungen für den Abschluß eines schweizerischen Gesamtarbeitsvertrages find immer nicht norhanden, dagegen befteht eine Reihe lokaler Berträge. Die Entwicklung tendiert nach einer größeren Selbständigkeit der einzelnen Betriebe und der Berband stellt fich nur noch auf besonderen Bunsch einzelner Gettionen ober Mitgliedsfirmen jur Regelung ber Berhalt-

niffe mit der Arbeiterichaft dur Berfügung. Auf bem Gebiete bes Submiffionsmefens muß man nachgerade einsehen, daß auf allen Setten der Wille fehlt, sich einem gewissen System unterzuordnen. Es fleben fich weniger eigentliche Intereffengegenfate als ein

gegenseitiges Mißtrauen gegenstber. Das Wettrennen nach dem billigften Preis zeigt bereits eine erschreckende Qualitätsverschlechterung der Handwerksarbeit. Leider wird von den meisten Behörden diese unhellvolle Ent-

widlung noch geforbert. Gin Migtrauen gegenüber bem Berufsverbande, der sich unter den heutigen ruinösen Berhältniffen zu Sanierungsmaßnahmen gezwungen fieht, ift vollständig unberechtigt. Das Sauptaugenmerk der Berufsverbande muß auf eine Reform des Submiffionsmefens gerichtet fein. Bevor in diefer Begiehung die Behörden Sand zu einer vernünftigen und wie es die Erfahrungen mit der eidgenöffischen Bauverwaltung beweisen, prattisch durchaus möglichen Regelung bieten, wird der Gewerbeftand taum zu einer welteren Mitarbeit auf sozialem Gebiete zu bewegen sein. Bundesrat Schultheß hat in der Bundesversammlung inbezug auf die Alters, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung erklart, daß die "selbständigen Gewerbetreibenden eine Bersicherung oft nötiger haben als die Arbeiterschaft". Diese Tatsache ift zur Hauptsache auf die heutige Form des Submiffionswesens zurudzuführen und bevor man dem Gewerbestande neue Laften zugunften der Arbeiters schaft aufbürden will, muß man ihn auch in die Lage versehen, diese tragen zu konnen. Im Anschluß an die Ausführungen von Dr. Gysler

wurde einftimmig beschloffen, die Lehrzeit für die Erlernung des Spenglerberufes im Gebiete der ganzen Schweiz einheitlich auf $3^1/2$ Jahre festzusehen. Alt Zenstrastent R. Sträßle (Zürich) hielt hierauf ein sehr instructives Referat über das Berechnungswesen im Spenglergewerbe und bewies, daß die vom Berbande aufgestellten Breistarife sich mit ben tatfachlichen Ber-hältniffen faft gang beden. Diese Tatsache beweift, daß die Berechnungsgrundlagen und Tarife bes Berbandes von Behörden wie Privaten gur Beurteilung der Preiswürdigkeit von Offerten ohne Mißtrauen verwendet werben konnen; damit ift aber auch die erfte Boraussetzung gu einer Befferung bes Submiffionsmefens gegeben. Ingenieur Beuger, Prafident des Inftallateurverbandes (Zürich) erläuterte die für das Inftallateurgewerbe auf

geftellten Berechnungsgrundlagen.

Bum Schluffe ber intereffanten Tagung tonnte noch eine größere Angahl von Mitgliedern mit dem Beteranen: biplom geehrt werben. Nachdem sich die Spengler- und Installateurenfamilie zum offiziellen Bankett zusammengefunden und nachdem fie einer Abendunterhaltung beis gewohnt hatte, führte fie am Montag ein Extrazug nach St-Cerque, wo fich nochmals Gelegenheit zu einigen Stunden gemütlichen Beifammenfeins bot. - Die nachft. iährige Generalversammlung findet in Bafel ftatt.

 $(, \Re. 3. 3.")$

Husstellungswesen.

Saweizerifche Städtebauausstellung 1928 in Bürich. Der Bund ichweizerischer Architetten veranftaltet vom 4. August bis 2. Geptember 1928 in den Raumen des Runfthauses in Bürich eine Schweizerische Städtes bauausstellung. Bon langer Hand find die Vorarbeiten für biefe intereffante Darftellung ichweizerischer Stabte burchführt worden. In vergleichenden Blanen, in ein: heitlicher Farbgebung und einheitlichen Maßstäben, also auf einheitlicher Grundlage, werden die Topographie der Städte mit ihrer unmittelbaren Umgebung, die gegen-

wartige Nutung , des Stadtgebietes mit ihrer Aberbauung, dem Bahnareal, den Gemäffern, Balbern und ben landwirtschaftlich beworbenen Gebietsteilen, ferner bie Bestigverhaltniffe und ber Grad ber überbauung, bie Bertehrsverhaltniffe mit Gifenbahnen, Stragenbahnen und Sauptftragenzugen, bie Wohndichtigfeit der einzelnen Quartiere, die Grundftsichpreise, die gesetzlich festgelegten Bauzonenplane und die Anwendung des Erbbaurechtes dargeftellt. Solche einheitliche Plane Der Schweizerftabte aab es bisher nicht. Sie sind für die Durchführung von Studien bestimmter Fragen des Städtebaues außerorbentlich wertvoll; auch wird es auf diese Weise tunftig möglich fein, an ben internationalen Ausftellungen über Städtebau und Siedelungswesen in geeigneter Beise die Arbeiten und die Entwicklung unserer Schweizerstädte zur Darftellung zu bringen. Reben dieser vergleichenben Darftellung werden die einzelnen Städte ihre Sonderausftellungen burchführen und Generalanfichten, im fpegiellen Fliegeraufnahmen, zeigen, charafteriftifche Strafenquerprofile, Freiflächenplane, Bebauungsplane, Quartierplane und neuere Studien für die Umgeftaltung und Entwidlung ber Stabte nach freier Wahl ausftellen. In einer dritten Abteilung schließt sich eine Berkehrsaus-stellung des Polizelwesens der Stadt Zürich und eine Ausstellung "Das farbige Zürich" des städtischen Hoch-bauamtes an. Schließlich sind zur Erläuterung und Bertiefung bes Gebotenen Gubrungen und Bortrage von Fachleuten vorgefehen.

An ber Ausstellung beteiligen sich solgende Städte: Basel, Bern, Biel, La Chaux derzonds, St. Gallen, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, Winterthur und Zürich. Sie arbeiten das notwendige Planmaterial nach dem vom Bund Schweizerischer Architekten beratenen Schema aus. Das Material bleibt nachher Eigentum der Städte, wird aber für spätere Ausstellungen zur Verfügung gestellt. In Zürich wird die erste Ausstellung durch den Bund Schweizerischer Architekten durchgesührt; die Veranstaltung der weitern Ausstellungen soll den einzelnen Städten

überlaffen bleiben.

Die Bichtigkeit aller Fragen, welche mit der Entwicklung der Städte und ihrer notwendigen Ausgeftaltung zusammenhängen, ift seit dem Kriege auch in breiteren Kreisen erkannt worden. Insbesondere hat die große Wohnungsnot die Bedeutung der richtigen Unterbringung der Bevölkerung und der guten Anlage der Bohnquartiere bewiesen, und ferner hat die starke Verkehrsentwicklung die Wichtigkelt einer zweckmäßigen Verkehrsordnung und Straßen, und Bahnsührung dargetan. Die Offentlichkeit bringt diesen Problemen großes Interesse entgegen; die Behörden von Kanton, Städten und Gemeinden müssen sich mehr denn je mit diesen Fragen beschäftigen. Die Schweizerische Städtebauausstellung wird hiesür beste Gelegenheit bieten.

Holz = Marktberichte.

Bom schweizerischen Laubholzmarkte. (Korr.) Die Situation am schweizerischen Laubholzmarkte hat sich in der letzten Zeit wohl kaum wesentlich geändert. Die schweizerischen Laubholzimporte blieben während dem ersten Vierteliahr 1928, perglichen mit der gleichen Periode des Borjahres im großen und ganzen stabil, die Einfuhr von Eichenschnittware ift sogar um eine Kleinigsteit zurückgegangen. Die Gesamtimporte in Eichenschnittware betragen rund 36,000 q, welche mit 40% in Frankreich gedeckt wurden, mährend der Rest mit 28% auf Jugoslavien, mit 12% auf Polen und andere Länder entställt. Die Preise in Sichenschnittware sind ganz allgemein gesprochen gedrückt und es sieht sass so aus, als

ob der Markt in diesem Sortiment gesättigt wäre. In anderen Laubholzsortimenten wurden insgesamt 43,600 g mit einem Werte von 834,000 Fr. eingeführt. Auch hier steht Frankreich an der Spize der Lieseranten, welchem Rumänten und Jugoslavien mit je 16% am nächsten kumänten und Sugoslavien mit je 16% am nächsten kommen. Die Tschechoslowaket lieserte 12, Deutschland, Ungarn und die Vereinigten Staaten je 8% der schweizerischen Totalbezüge. Während der Bedarf in den and deren Sortimenten kein übermäßig großer ist, zeigt sich sür gedämpstes Buchenschnittmaterial ständig ein gewisser reges Interesse. Die gesorderten Qualitätsansprüche stehen aber mit den limitterten Preisen keinesfalls in Einklang.

Man notierte in der letzten Zelt Laubholz in verschiedenen Sortimenten in Franken ungefähr wie folgt: Rundholz: Rundeichen, verzollt Basel 110, Escherunds holz je nach Qualität 100—125, verzollt Basel. Waldsatzten 60, verzollt Basel, Rundbuchen, verladen Ostschweiz 55, Ahornrundholz, Parität Kanton Luzern 90/100. Schnittmaterial: Eichenklotzbretter ab Basel, verzollt 140, Ahornbretter 30 mm ab Basel, Delle verzollt 145, gedämpste Buchenklotzbretter 40—80 mm, unverzollt Grenze 135, Ia. Eichenklotzbretter polnischer Proventenz, Expisamme, meist 40 cm ϕ ausw. unverzollt Grenze 220, Buchenbretter 70 mm franko Kanton Schwyz 120.

Verschiedenes.

"Wege der Baufunft jum Goetheanum". In einem Bortrag des Zyflus "Wege jum Goetheanum" ftellte Dr. Roman Boos den Dornacher Baugebanten als Ausdruck der gegenwärtigen geiftesgeschichtlichen Geftal-tungerräfte in den Werdegang des bautunftlerischen Bollens hinein. Bor vierzehn Jahrhunderten erbaute Kaiser Justinian in Byzanz die Hagia Cophia, beren gleichsam im Simmel schwebende Kuppel gleicher, maßen bem "templum justitiae", wie Justinian sein Corpus iuris nannte, und seinem überstelgerten Theotra, tentum Ausdruck gab. Die "Weltslucht" dieser Kuppel wirkt sich die heute in der rufsischen Orthodoxie (als Beuge wird Solowiess zitiert) und der russischen Bau-kunst (Zwiedelkuppeln) aus. — Bor vier Jahrhunderten errichtete König Philipp II. von Spanien auf ein' samer Höhe den Estorial. Nicht der "Tyrann", son' dern der "Tod" gibt zu diesem Bauwerk das Motivi es ift ein ungeheures, ins helle Tageslicht heraufgehobenes Grab; von seinem 36. Lebensjahr an baute der König diesen ungeheuren Gebäudekompler im Sinblick auf seine eigene Todesftunde: um vom Totenbett aus ben Blick auf den Hochaltar (und sonst auf nichts in der Welt) frei zu haben. Die Kuppel ist aus unverputten Granit-quadern gebaut. Sie scheint — im Gegensatz zur Sophien tuppel — das Haupt des Betrachters zusammenzupreffen - Die Gotif (vor sieben Jahrhunderten) läßt den "Tob" in der dunklen Arypta und den überfinnlichen Glanz im himmel. Der gotische Dom entspricht ber Bruftregion bes Menschen (ben "praecordia" ber scholaftischen Rot. perlehre); zu ihm gehört die darunter liegende Erde (Bereich der "vita activa") und der darüber gewölbte Himmel ("vita contemplativa"); er brückt von der Erde zum Himmel. — Im Doppel-Kuppelraum des alten Goetheanums war in ber fleinen Ruppel bas Attio Erdhafte heraufgehoben und in der großen Ruppel bas Kontemplativ-Himmlische herabgedichtet, aber so, daß ble beiden Bole in ein rhythmisches Wechselleben gestellt waren, entsprechend dem Ideal des aus dem Geist het. aus wirtenben modernen Menschen. Damit find bie Abirrungen von Byzanz und vom Estorial geheilt. Nach bem Brand bes erften Goetheanums muß es im Getft lebendig erhalten werden. Das Goetheanum ift für bie